Frühjahrsjagd auf Raufußhühner in Kärnten

Foto: privat

Auerhahnjagd Anno 1932

In Kärnten trat 2021 eine befristete Verordnung zur Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhähne in Kraft. Darin wird festgehalten, dass die Bejagung von Auer und Birkhahnen aufgrund dieser Verordnung jeweils in der Zeit von 10. Mai bis 31. Mai der Jahre 2021 und 2022 erfolgen darf. Damit wurde von der bisherigen Praxis der Abschussregelung über Bescheide abgegangen, was auch eine Beeinspruchung durch Dritte verunmöglicht. Als Basis für die in der Verordnung festgelegte Obergrenze der zum möglichen Abschuss freigegebenen Vögel diente das Jahr 2020, in dem kein Auer- und Birkwild in Kärnten geschossen werden durfte, wohl aber von der Jägerschaft gezählt wurde.

Jeder vom zuständigen Bezirksjägermeister eingereichte Antrag auf Ausschöpfung des zugewiesenen Kontingents wird im Amt der Kärntner Landesregierung geprüft und nach bestimmten Kriterien die beantragten Abschüsse entweder freigegeben oder versagt.

In den letzten Jahren gingen die Abschusszahlen vor allem von Auerwild in Kärnten zurück. Es liegt nahe, dass dies mit dem Rückgang der Bestände zusammenhängt. Eine durch die Europäische Kommission 2004 beim Europäischen Gerichtshof eingereichte Klage wegen Nichtumsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Österreich beinhaltete auch die Frühjahrsbejagung der Raufußhühner. Diesbezüglich wurde der Klage durch den EuGH 2007 nur teilweise recht gegeben. Zur Aufrechterhaltung der Frühjahrsbejagung mussten die Bundesländer daher entsprechenden rechtliche Regelungen adaptieren, um die Bejagung fortsetzen zu können. Nun wurde in Kärnten die entsprechende Regelung erneut geändert ...

Andreas Kleewein, BirdLife Kärnten

Foto: W. Schweighofer

Auerhahn bei der Balz

Amnestie für Auerhähne – ein Naturfrevel der besonderen Art

Gastkommentar von Prof. Antal Festetics

In Kärnten sollen von Amtswegen her insgesamt 828 Exemplare von zwei europaweit gefährdeten Vogelarten abgeschossen werden.

Auerhahn und Birkhahn, die Männchen zweier Waldhuhnarten sind faszinierende Geschöpfe unserer Alpen, besonders wenn sie balzen. Mit metallisch schillerndem Gefieder, feuerroten Überaugenstreifen, urwüchsigen Tönen und eindrucksvollen Tänzen betören sie ihre tarnfarbigen Weibchen. Nun aber sind die Bestände dieser Arten europaweit gefährdet. Zum lokalen Biotopschwund kommt aktuell der globale Klimawandel. In den Bergen wird es nach obenhin immer wärmer und Alpentiere sind gezwungen, sich immer höher zurückzuziehen. Bald aber wird es in den Gipfelregionen eng. Der internationale Vogelschutz ist verzweifelt bemüht, Auer- und Birkhühner europaweit vor dem Aussterben zu bewahren.

Liest man nun das aktuelle Landesgesetzblatt für Kärnten, so glaubt man seinen Augen nicht. Da sollen auf Anordnung Auer- und Birkhähne bereits sterben, bevor sie noch aussterben könnten. Bekanntgegeben durch die 38. Verordnung der Landesregierung vom 21. April 2021 (Zl.10-JAG-2067/1-2021) „betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten." Feuerfrei auf gefährdete Waldhühner während der Balzzeit! Bei Auerhähnen beträgt das euphemistisch verbrämte „Entnahmekontingent" für Kärnten in den Jahren 2021 und 2022, 278 „Stück" und für Birkhähne unfassbare 550 „Stück"! So lautet das amtliche Todesurteil mit der scheinheiligen

wie zynischen Begründung: „Die Verordnung dient der Sicherstellung, Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Bestände von Auerwild und Birkwild und der Vermeidung von Störungen des Reproduktionsprozesses dieser Bestände … entsprechend der Bedingungen der … Vogelschutzrichtlinie …".

Wenn aber der Waidmann den Auerhahn oder Birkhahn im Frühjahr, während der Balz (!) über den Haufen schießt, was sonst bitte ist das, wenn nicht „Störung des Reproduktionsprozesses"? Aber warum muss in Kärnten aktuell überhaupt eine so erschreckend hohe Zahl dieser wunderbaren Geschöpfe der jagdlichen Hinrichtung preisgegeben werden? Auer- und Birkhähne verhalten sich weder wie der böse Wolf der Bambis frisst, noch wie die Bambis, die zu Rehböcken herangewachsen die Knospen unserer Weihnachtsbäume verbeißen. Sie schaden niemanden, warum also der amtliche Exekutionserlass? Als Totschlagargument muss die Tradition herhalten. Schließlich wird auf Forschung verwiesen mit dem Zauberwort „Monitoring" und mit wissenschaftlichen Gründen argumentiert. Ein Naturfrevel der unglaublichen Art!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Kaiser, lassen Sie nicht Kärntens wunderbare Natur zu einem Schlachthof verkommen. Heben Sie das Todesurteil für 278 Auerhähne und 550 Birkhähne auf! Es könnte sonst heißen, „Kein Urlaubsort wo Vogelmord" und das hat Ihr schönes, gastfreundliches Land wahrhaft nicht verdient!

Prof. Antal Festetics, korrespondierendes Mitglied von BirdLife Österreich

Hohe Wand/NÖ

Foto: A. Ranner

Felsbrüter und Klettern

Felsbrüter, d. h. in Felsbiotopen vorkommende Vogelarten, sind naturgemäß vor allem in niedrigeren Lagen auf sehr kleinräumige geeignete Lebensräume angewiesen. Gleichzeitig ist Felsklettern mittlerweile nicht mehr nur eine Freizeitbeschäftigung von einigen Wenigen, sondern wird von vielen Sportbegeisterten ausgeübt. Konflikte mit dem Vogelschutz sind damit vorprogrammiert – oftmals aus Unwissenheit, manchmal auch aus Rücksichtslosigkeit heraus.

Im Rahmen der „BirdLife-Strategie 2018-2022" haben wir uns deshalb für den Alpenraum zum Ziel gesetzt, uns der zunehmenden Störungen durch Freizeitnutzung anzunehmen und dabei auf den Konflikt Felsbrüter vs Felsklettersport zu konzentrieren. Dafür wurde im Verein eine Expertengruppe aus Landesvertreter*innen und lokal am Thema Interessierten gegründet, die sich 2021 bereits dreimal online getroffen hat. Konkret wurden Wanderfalke, Uhu und Schwarzstorch als Zielarten bundesweit festgelegt, um deren gefährdete Felsbrutplätze wir uns kümmern wollen. Weitere Arten wie z. B. Felsenschwalbe und Zippammer sind je nach Bundesland unterschiedlich relevant, und werden jedenfalls immer mitkommuniziert, wenn Störungen an Felswänden thematisiert werden.

Für die Zielarten werden nun Felsbrutplätze gesammelt, an denen wir von vorhandenen Konflikten durch Kletteraktivitäten wissen. An diesen Standorten werden wir versuchen, die lokale „Klettersportszene" durch Infotafeln zu informieren, aber auch auf Websites, durch Artikel in relevanten Zeitschriften u. ä. für die Thematik zu sensibilisieren. In der Vereinszeitschrift des Österr. Alpenvereins (ÖAV) konnte bereits ein Artikel platziert werden, zur Lösung konkreter Problemfälle wird das aber nicht ausreichen. Eine große Herausforderung ist sicher, diese sich zu großen Teilen selbst organisierende Gruppe, die oft auch keine Bindung an einen Verein hat, auf möglichst vielen Wegen zu erreichen. An der Felswand selber gilt es jedenfalls, je nach Art sensible Zeiträume und Wandabschnitte festzulegen, die v. a. zur Brutzeit ungestört bleiben sollen. Neben solchen bewusstseinsbildenden Maßnahmen, die auf Freiwilligkeit beruhen, wollen wir auch die Behörden sensibilisieren, sodass die felsbrütenden Vogelarten bereits bei den Bewilligungsverfahren etwa für geplante Klettergärten berücksichtigt werden.

Katharina Bergmüller, BirdLife Österreich

Uhu

Foto: O. Samwald

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich

Jahr/Year: 2021

Band/Volume: 051

Autor(en)/Author(s): Kleewein Andreas

Artikel/Article: Frühjahrsjagd auf Raufußhühner in Kärnten 24-25